

Antrag

der Abg. Rudi Fischer und Frank Bonath u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Finanzen

Personelle und materielle Ausstattung der Finanzämter und der weiteren Finanzverwaltung

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sie den Zustand der EDV-Ausstattung der Finanzämter und der Finanzverwaltungen und deren Zuverlässigkeit bewertet;
2. welche Zuverlässigkeitsprobleme der derzeitigen EDV-Ausstattung ihr seit 2020 bekannt sind (aufgeschlüsselt nach Jahren, Hard- und Softwareprodukten sowie Häufigkeit);
3. welche Maßnahmen sie zur Sicherstellung und Verbesserung einer zuverlässigen digitalen Infrastruktur für die Finanzverwaltungen des Landes und der Finanzämter plant;
4. wann der Rollout für die nächste Generation der Finanzsoftwareprodukte erforderlich ist und wann mit dessen Abschluss gerechnet werden kann;
5. wie sich die zentrale und dezentrale Datensicherung und -verarbeitung bis 2030 entwickeln soll und welche Maßnahmen hier geplant sind;
6. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit in den Finanzämtern des Landes beschäftigt sind und wie sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt hat;
7. wie hoch der derzeitige Krankenstand in den Finanzämtern ist unter Darlegung, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um diesen zu reduzieren;
8. wie sich die derzeitige Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern darstellt und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um diese zu reduzieren;

Eingegangen: 21.4.2023 / Ausgegeben: 26.6.2023

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. wie sie die personelle Lage der Finanzämter und deren Entwicklung bis 2030 einschätzt;
10. welche Maßnahmen zur Gewinnung und Weiterbildung von Fachkräften sie bis 2026 plant;
11. wie sie die Rückholaktion von Pensionären und Pensionärinnen zur Bewältigung des Mehraufkommens an Aufgaben wegen der Grundsteuerreform bewertet;
12. welche Pläne sie hat, diese Rückholungen auch nach der Bearbeitung der Grundsteuer zur Bewältigung der Personalknappheit in den Finanzämtern beizubehalten oder auszuweiten;
13. wie sie zu einer Flexibilisierung dieser Rückholaktionen, wie z. B. der Ermöglichung einer Tätigkeit auf 520 Euro-Basis, steht;
14. wie sie die Anwenderfreundlichkeit und Stabilität der extern eingekauften Verarbeitungssoftware (z. B. für die neue Grundsteuer) im Vergleich zu den im KONSENS-Verfahren erstellten Fachverfahren beurteilt;
15. welche Pläne sie hat, um die Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern und anderen staatlichen Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung der Steuerehrlichkeit von Unternehmen, zu verbessern.

21.4.2023

Fischer, Bonath, Brauer, Haußmann, Weinmann,
Dr. Jung, Haag, Dr. Rülke, Karrais, Reith, Dr. Timm Kern,
Heitlinger, Dr. Schweickert, Birnstock, Goll FDP/DVP

Begründung

Um Steuereinnahmen zu generieren, benötigt das Land gut ausgestattete Finanzämter, die effizient und kosteneffektiv arbeiten können. Dazu braucht es eine zeitgemäße digitale Ausstattung, die den heutigen Ansprüchen an Anwenderfreundlichkeit, Zuverlässigkeit und Datensicherheit genügt. Hinzu kommt, dass der Fachkräftemangel auch die Finanzämter und Finanzverwaltungen im Land betrifft. Dieser Antrag soll erfragen, welche Maßnahmen die Landesregierung in den kommenden Jahren plant, um die Finanzverwaltung in Zukunft effizient betreiben zu können und ein Versiegen von Steuergeldern im behördlichen Betrieb zu vermeiden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 15. Juni 2023 Nr. FM1-0275-11/1/4 nimmt das Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie sie den Zustand der EDV-Ausstattung der Finanzämter und der Finanzverwaltungen und deren Zuverlässigkeit bewertet;

Zu 1.:

Die Hardwareausstattung der Finanzämter ist insgesamt auf aktuellem Stand und im Betrieb zuverlässig. Es besteht allerdings Verzug bei der Aktualisierung der Notebook-Endgeräte der Prüfungsaussendienstleistungen (bedingt durch Auswirkungen der Coronapandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf Hardware-Lieferbarkeit), der nach derzeitigen Planungen bis Ende des dritten Quartals 2023 aufgelöst werden kann.

Die IT-Arbeitsplatzausstattung der allgemeinen Finanzverwaltung erfolgt über die BITBW (BK-Standardarbeitsplatz). Die Ausstattung ist auf aktuellem Stand und im Betrieb zuverlässig.

2. welche Zuverlässigkeitsprobleme der derzeitigen EDV-Ausstattung ihr seit 2020 bekannt sind (aufgeschlüsselt nach Jahren, Hard- und Softwareprodukten sowie Häufigkeit);

Zu 2.:

Das Landeszentrum für Datenverarbeitung (LZfD) setzt seit dem Jahr 2020 ein Tool zur Dokumentation der Verfügbarkeit der virtuellen Desktop-Arbeitsplätze (Finanzämter) ein. Hierüber kann u. a. die Systemverfügbarkeit des virtuellen Desktops-Arbeitsplatzes ermittelt werden. Die grundsätzliche Systemverfügbarkeit (gemittelt über alle Finanzämter) betrug

- im Jahr 2020: 98,80 Prozent,
- im Jahr 2021: 99,22 Prozent,
- im Jahr 2022: 99,11 Prozent und
- im Jahr 2023: 98,45 Prozent (Stand: 30. April 2023).

Die Abweichungen in den verschiedenen Jahren ergeben sich aufgrund von Störungen in der Infrastruktur und den eingesetzten Verfahren. Störungen in der Infrastruktur oder den Verfahren können sich auf einzelne Anwendende, einen Anwenderbereich, einzelne Finanzämter oder auf alle Anwendenden auswirken.

In der beigefügten Aufstellung (*Anlage 1*) wurden die Störungen der Jahre 2020 bis 2023 (Stand: 3. Mai 2023) nach Themenbereichen gruppiert.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. welche Maßnahmen sie zur Sicherstellung und Verbesserung einer zuverlässigen digitalen Infrastruktur für die Finanzverwaltungen des Landes und der Finanzämter plant;

Zu 3.:

Für den zentralen Betrieb ist vorgesehen, die Hardware-Ressourcen sowie die personelle Ausstattung der betroffenen Betriebsbereiche aufgrund gestiegener Anforderungen signifikant zu verbessern. Providerseitig bereits beauftragt und größtenteils schon umgesetzt ist eine spürbare Erhöhung der Bandbreite der Netzanbindung der Finanzämter. Mittelfristig ist vorgesehen, den Primärstandort des Steuerrechenzentrums in ein derzeit – gemeinsam mit BITBW und Komm.ONE – in Planung befindliches modernes und klimafreundliches neues Rechenzentrum zu verlagern.

Im Bereich Monitoring wird eine Weiterentwicklung angestrebt, um hier einerseits proaktiv agieren zu können und andererseits im Fall von Problemanzeigen schneller reagieren zu können. Mit dem Einsatz der Finanzamts Performance Landkarte (FAPL) und der bundesweiten Zusammenarbeit im Reporting der Performancedaten über die Austauschplattform für Monitoring- und Performancedaten der Länder (AMPEL) finden weitere Entwicklungen statt, die der Servicequalität dienen sollen und die Entwicklung der Performance aufzeigen soll.

4. wann der Rollout für die nächste Generation der Finanzsoftwareprodukte erforderlich ist und wann mit dessen Abschluss gerechnet werden kann;

Zu 4.:

Die EDV-Verfahren, die das LZfD den Finanzämtern für Steuerfestsetzung und -erhebung zur Verfügung stellt, werden fortlaufend weiterentwickelt. Dies umfasst sowohl die technische als auch die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung. Pro Jahr werden vom Verbund der Bundesländer zumeist zwei Haupt-Releases von KONSENS-Verfahren ausgebracht. Sicherheits- und Stabilitätsupdates werden kontinuierlich nach Bedarf zur Verfügung gestellt.

Die steuerlichen Hauptverfahren werden regelmäßig erweitert und aktualisiert. Die neuesten Versionen wurden den Finanzämtern zum 30. Mai 2023 zur Verfügung gestellt. Das nächste Release ist mit der Version 23.1 für Ende des Jahres 2023 geplant.

5. wie sich die zentrale und dezentrale Datensicherung und -verarbeitung bis 2030 entwickeln soll und welche Maßnahmen hier geplant sind;

Zu 5.:

Die zentrale Datensicherung und -verarbeitung werden mit Voranschreiten der Digitalisierung, aber auch aufgrund des zu erwartenden Anstiegs von Bedrohungsszenarien durch Cyberkriminalität weiter an Bedeutung gewinnen. Bei der Auswahl der im Einsatz befindlichen Technologien wurde und wird daher ein starker Fokus auf die Themen Zukunftsfähigkeit und Skalierbarkeit gelegt, um sicherzustellen, dass sie den zukünftigen Anforderungen genügen.

6. wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit in den Finanzämtern des Landes beschäftigt sind und wie sich diese Zahl in den letzten Jahren entwickelt hat;

Zu 6.:

Zum 1. Januar 2021 waren 13 651, zum 1. Januar 2022 13 867 und zum 1. Januar 2023 insgesamt 13 714 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern des Landes beschäftigt. In diesen Zahlen sind Pensionärinnen und Pensionäre, befris-

tete Aushilfskräfte und Studentische Hilfskräfte, die insbesondere für die Bewältigung der Aufgaben der Grundsteuerreform eingestellt wurden, nicht enthalten.

7. wie hoch der derzeitige Krankenstand in den Finanzämtern ist unter Darlegung, welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um diesen zu reduzieren;

Zu 7.:

Der Krankenstand in den Finanzämtern lag im Jahr 2022 bei 17,32 Tagen pro Beschäftigter/Beschäftigtem.

Das betriebliche Gesundheitsmanagement im Finanzressort setzt sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen:

Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen, die aktuell sukzessive in allen Finanzämtern durchgeführt wird, sollen Belastungen identifiziert werden. Gemeinsam mit den Beschäftigten werden im Anschluss Maßnahmen zur Reduktion dieser Belastungen erarbeitet und umgesetzt. Zudem werden die Handlungsfelder der Verhaltensprävention durch die in allen Dienststellen eingerichteten Gesundheitszirkel abgedeckt.

Im Bereich des betrieblichen Eingliederungsmanagements besteht ein fester Prozess, welcher Kolleginnen und Kollegen, die längere Zeit krankheitsbedingt ausfallen, dabei unterstützt, möglichst schnell und langfristig an den Arbeitsplatz zurückzukehren. Des Weiteren besteht für alle Beschäftigten im Ressort die Möglichkeit, sich mit individuellen Belangen an den internen psychologischen Dienst zu wenden. All diese Maßnahmen unterstützen das Ziel, eine gesundheitsförderliche Arbeitsumgebung zu schaffen und Fehlzeiten langfristig zu reduzieren.

8. wie sich die derzeitige Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern darstellt und welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um diese zu reduzieren;

Zu 8.:

Die Arbeitsbelastung in den Finanzämtern ist derzeit sehr hoch. Dies ist vor allem durch den Mehraufwand aufgrund der Umsetzung der Grundsteuerreform, der Auswirkungen der Coronapandemie und weiterer Zusatzarbeiten wie der Energiepreispauschale begründet.

Der Arbeitsumfang der Steuerverwaltung wird im Wesentlichen durch die auf Bundesebene erlassenen Steuergesetze bestimmt. Um diese Arbeit besser bewältigen zu können, wurden beispielsweise Studentische Aushilfen und Aushilfskräfte sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Bearbeitung der Grundsteuererklärungen eingestellt und umfassend geschult. Die Rückholung von Pensionärinnen und Pensionären war ein weiterer Schritt, um die Arbeitsbelastung je Person in den Finanzämtern weiter zu reduzieren. Zur Unterstützung der Finanzämter wird zudem die Digitalisierung der Steuerverwaltung weiter vorangetrieben. Dabei handelt es sich beispielsweise um folgende Maßnahmen:

- *Maßnahme Workflow und Zentraldruck für Office-Dokumente (kurz: WoZu Papier)*

Diese Maßnahme ermöglicht es, den gesamten Arbeitsprozess papierlos durchzuführen und die Dokumente ausschließlich digital vorzuhalten. Die noch erforderlichen Ausdrucke (Ausgangsschreiben) werden zentral im Druck- und Versandzentrum des LZfD gedruckt und versandt.

- *Maßnahme Scannen der „Weißen Post“*

Durch das Scannen der „Weißen Post“ im Scanzentrum des LZfD werden vorhandene Medienbrüche beseitigt, ein elektronischer Geschäftsgang für diese Eingänge ermöglicht und die elektronische Akte weiter vervollständigt. Die

Pilotierung der Maßnahme ist abgeschlossen. Der Flächeneinsatz steht noch bevor.

- *SteuerCloud@BW*

Die SteuerCloud@BW ist eine Austauschplattform, die Steuerpflichtigen bzw. deren Bevollmächtigten und der Steuerverwaltung die Möglichkeit eröffnet, große Datenmengen hardware- und betriebssystemunabhängig auszutauschen. Durch die Einführung der SteuerCloud@BW entfällt der oft aufwändige Austausch von Prüfungsdaten über optische Laufwerke (z. B. DVD, USB-Festplatten), was zur Entlastung beiträgt.

9. *wie sie die personelle Lage der Finanzämter und deren Entwicklung bis 2030 einschätzt;*

Zu 9.:

In den Jahren 2023 bis 2030 werden in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes rund 2 400 Beschäftigte in den Ruhestand treten. Die Anzahl der gesetzlichen Ruhestände wird jedoch in den nächsten Jahren stetig geringer. Daneben gibt es Personalabgänge wie beispielsweise Versetzungen zu anderen Dienstherren, vorzeitige Ruhestände, Todesfälle oder Entlassungen auf eigenen Wunsch, die Stand heute nicht beziffert werden können. Demgegenüber werden derzeit jährlich rund 900 Anwärterinnen und Anwärter des mittleren und gehobenen Dienstes im Rahmen der dualen Ausbildung in den Finanzämtern, der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen sowie den Bildungszentren ausgebildet, von denen nach den allgemeinen Erfahrungen rund 75 Prozent in den Landesdienst übernommen werden können. Unter Berücksichtigung aller bekannten und unbekanntenen Faktoren – wie zum Beispiel die Entwicklung der Bewerberlage – wird davon ausgegangen, dass sich die Personallage in 2030 grundsätzlich verbessern wird. Das Land stärkt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Daher bietet es seinen Beschäftigten neben Teilzeitbeschäftigungen auch Beurlaubungen und Freistellungen an. Gleichwohl können die Mitarbeiterkapazitäten jährlich stark variieren.

10. *welche Maßnahmen zur Gewinnung und Weiterbildung von Fachkräften sie bis 2026 plant;*

Zu 10.:

Angesichts einer anhaltend steigenden Konkurrenz bei der Gewinnung von Fachkräften werden die Werbemaßnahmen um künftige Nachwuchskräfte in der Finanzverwaltung kontinuierlich intensiviert und ausgebaut. Hierbei nehmen die digitalen Kanäle (Social Media und Jobportale) immer größeren Raum ein. Nach wie vor ist daneben auch die persönliche Ansprache, z. B. bei Personalmessen oder im Rahmen von Berufspraktika, von großer Bedeutung. Parallel werden aktuelle Werbekampagnen, zugehörige Videos laufend aktualisiert und es sind verschiedene Marketingkonzepte geplant.

Die Finanzverwaltung bietet ihren Beschäftigten ein umfangreiches Angebot fachlicher und fachübergreifender Fortbildungsmaßnahmen an. Besonders qualifizierten Beschäftigten bietet das Land zudem die Möglichkeit des Aufstiegs über spezielle Qualifizierungsmaßnahmen oder ein berufsbegleitendes Masterstudium. Die Weiterbildung der Fachkräfte erfolgt bedarfsorientiert und wird stets an die sich wandelnden Bedürfnisse angepasst.

11. wie sie die Rückholaktion von Pensionären und Pensionärinnen zur Bewältigung des Mehraufkommens an Aufgaben wegen der Grundsteuerreform bewertet;

Zu 11.:

Die Einstellung von Pensionärinnen und Pensionären zur Unterstützung der Grundstückswertstellen wird von den Finanzämtern positiv bewertet. Aktuell sind 115 Pensionärinnen und Pensionäre in den Finanzämtern eingesetzt. Der Beschäftigungsumfang dieses Personenkreises beträgt aufgrund von Teilzeitverträgen rund 41 Mitarbeiterkapazitäten.

12. welche Pläne sie hat, diese Rückholungen auch nach der Bearbeitung der Grundsteuer zur Bewältigung der Personalknappheit in den Finanzämtern beizubehalten oder auszuweiten;

13. wie sie zu einer Flexibilisierung dieser Rückholaktionen, wie z. B. der Ermöglichung einer Tätigkeit auf 520 Euro-Basis, steht;

Zu 12. und 13.:

Ob und inwieweit eine Beschäftigung von Pensionärinnen und Pensionären in anderen Bereichen der Finanzämter sinnvoll ist, wird jeweils im Einzelfall geprüft.

14. wie sie die Anwenderfreundlichkeit und Stabilität der extern eingekauften Verarbeitungssoftware (z. B. für die neue Grundsteuer) im Vergleich zu den im KONSENS-Verfahren erstellten Fachverfahren beurteilt;

Zu 14.:

Im Hinblick auf die Anwenderfreundlichkeit und Stabilität können keine gravierenden Unterschiede zwischen extern eingekauften Softwareprodukten im Vergleich zu den KONSENS-Verfahren festgestellt werden. Hinsichtlich Anwenderfreundlichkeit und Stabilität werden sowohl an die KONSENS-Verfahren als auch an die extern entwickelten Verfahren die gleichen technischen Anforderungen gestellt. Die Programme werden durch externe Stellen geprüft bzw. zertifiziert (Beispielsweise BITV, TÜV).

15. welche Pläne sie hat, um die Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern und anderen staatlichen Einrichtungen, insbesondere in Bezug auf die Überprüfung der Steuerehrlichkeit von Unternehmen, zu verbessern.

Zu 15.:

Die Finanzbehörden sind verpflichtet, die Steuern nach Maßgabe der Gesetze gleichmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 AO). Die Finanzämter arbeiten zu diesem Zweck bereits heute mit anderen staatlichen Einrichtungen eng zusammen, sofern dies für die Steuerfestsetzung erforderlich ist. Das betrifft z. B. die Zusammenarbeit der Finanzämter mit der Zollverwaltung beim Kampf gegen Schwarzarbeit.

Ein weiteres Beispiel ist die Zusammenarbeit der Steuerverwaltung mit der Polizei im strafrechtlichen Bereich durch sogenannte Verbindungsbeamtinnen und -beamte der Steuerverwaltung, die beim Landeskriminalamt Baden-Württemberg angesiedelt sind. Aufgrund der positiven Erfahrungen mit den Verbindungsbeamtinnen und -beamten beschäftigt sich aktuell eine landesinterne Arbeitsgruppe, an der das Innen-, das Justiz- und das Finanzressort beteiligt sind, mit einer weiteren Intensivierung der Zusammenarbeit.

Ein Tätigwerden allein des Landes kommt jedoch dann nicht in Betracht, wenn eine Zusammenarbeit zwischen den Finanzämtern und anderen staatlichen Ein-

richtungen durch Bundesgesetz oder europa- bzw. völkerrechtlich geregelt werden muss. Das betrifft etwa folgende Bereiche:

- Um grenzüberschreitende Steuerumgehung, Gewinnverlagerung oder sogar Steuerhinterziehung durch eine bessere Zusammenarbeit zu vermeiden, wurde in den letzten Jahren auf EU-, G20- und OECD-Ebene beschlossen, einen verpflichtenden automatischen Informationsaustausch zur Bekämpfung von Steuerflucht und internationaler Steuerhinterziehung zu vereinbaren.
- Bei Betriebsprüfungen multinationaler Unternehmen bedarf es einer Fortentwicklung von internationalen Prüfungs- und Risikoanalyseverfahren und damit auch der Zusammenarbeit der deutschen Steuerverwaltung mit ausländischen Finanzbehörden. Mit den hierfür erforderlichen bundesgesetzlichen Maßnahmen beschäftigt sich derzeit eine Bund/Länder-Arbeitsgruppe, in die sich auch das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg einbringt.

Dr. Bayaz

Minister für Finanzen

Kalenderjahr 2020

Aufgelistet sind Zuverlässigkeitsprobleme bei denen mindestens ein Finanzamt durch eine Störung betroffen war.

	Software	Hardware	Gesamt	Beschreibung
Netzwerk	15	35	58*	Störungen im Bereich des Netzwerks betrafen überwiegend einzelne Finanzämter. Netzausfälle in den Finanzämtern (einzelne Lokationen) können z.B. durch Stromausfälle, Störungen beim Provider oder defekten an den Netzkomponenten verursacht werden. <i>*8 Störungen wurden durch Stromausfälle verursacht und wurden nicht dem Bereich Hardware bzw. Software zugeordnet.</i>
Citrix-Infrastruktur	14	4	18	Über die Citrix-Infrastruktur wird den Anwendenden der virtuelle Arbeitsplatz (UNIFA) im Rechenzentrum bereitgestellt. Der Zugriff aus den Finanzämtern (Innendienst) erfolgt über ThinClients. Bei Störungen im Bereich der Citrix-Infrastruktur ist in der Regel keine Anmeldung am virtuellen Arbeitsplatz im Rechenzentrum möglich bzw. es können Verbindungsunterbrechungen auftreten, die eine Neuanmeldung erfordern.
ELSTAM/LUNA/ID-NR/LKS/KMV-Speicher	10	4	14	Bei ELSTAM/LUNA/ID-NR handelt es sich um Fachverfahren (z.B. zur Abfrage der elektronischen Lohnsteueranzugsmerkmale oder der ID-Nr.) Bei Störungen im Bereich der LKS (Landeskopfstelle) bzw. beim KMV-Speicher (Abruf der eDaten) sind in der Regel die Veranlagungsarbeiten stark beeinträchtigt.

GeCo (Gesamfall- administration / verfahrensüber- greifenden Ge- schäftsprozesse- Controller)	13		13	GeCo dient als Verfahren der Gesamfalladministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralsten Komponenten in KONSENS. Störungen im Bereich GeCo haben daher in der Regel recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter.
UNIFA-Anwendun- gen und Dienste	10		10	Über UNIFA (Universeller Finanzamtsarbeitsplatz) werden die Fachverfahren bereitgestellt. Störungen in diesem Bereich wirken sich unterschiedlich stark auf die Anwendenden aus.
Drucker / Scanner	4		4	In der Regel Beeinträchtigungen im dezentralen Druck eines Finanzamts (z.B. aufgrund Störung am dezentralen Druckserver).
Pingo Prüfungsinnen- dienstprogramm	3		3	PINGO (Prüfungs-Innendienstprogramm mit Gemeinsamer Oberfläche) ist das Softwareprogramm für die Prüfungsdienste. Derzeit beschränken sich die Funktionalitäten von PINGO auf den Bp-Innendienst. Störungen in diesem Bereich wirken sich hauptsächlich auf einen sehr begrenzten Anwenderkreis in den Finanzämtern aus.
Internet	2		2	Störungen beim Zugang zum „freien“ Internet. Dieser wird ebenfalls über eine Citrix-Infrastruktur bereitgestellt, allerdings aus Gründen der Sicherheit getrennt von den Fachanwendungen.

Kalenderjahr 2021

Aufgelistet sind Zuverlässigkeitsprobleme bei denen mindestens ein Finanzamt durch eine Störung betroffen war.

	Software	Hardware	Gesamt	Beschreibung
Netzwerk	28	16	48*	Störungen im Bereich des Netzwerks betrafen überwiegend einzelne Finanzämter. Netzausfälle in den Finanzämtern (einzelne Lokationen) können z.B. durch Stromausfälle, Störungen beim Provider oder defekten an den Netzkomponenten verursacht werden. * 4 Störungen wurden durch Stromausfälle verursacht.
ELSTAM/LUNA/ID-NR/Landeskopfstelle/KMV-Speicher	11	1	12	Bei ELSTAM/LUNA/ID-NR handelt es sich um Fachverfahren (z.B. zur Abfrage der elektronischen Lohnsteueranzugsmerkmale oder der ID-Nr.) Bei Störungen im Bereich der LKS (Landeskopfstelle) bzw. beim KMV-Speicher (Abruf der eDaten) sind in der Regel die Veranlagungsarbeiten stark beeinträchtigt.
Citrix Infrastruktur	10		10	Über die Citrix-Infrastruktur wird den Anwendenden der virtuelle Arbeitsplatz (UNIFA) im Rechenzentrum bereitgestellt. Der Zugriff aus den Finanzämtern (Innendienst) erfolgt über ThinClients. Bei Störungen im Bereich der Citrix-Infrastruktur ist in der Regel keine Anmeldung am virtuellen Arbeitsplatz im Rechenzentrum möglich bzw. es können Verbindungsunterbrechungen auftreten, die eine Neuanmeldung erfordern.

UNIFA Anwendungen und Dienste	6		6	Über UNIFA (Universeller Finanzamtsarbeitsplatz) werden die Fachverfahren bereitgestellt. Störungen in diesem Bereich wirken sich unterschiedlich stark auf die Anwendenden aus.
GeCo (Gesamtfalladministration / verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesscontroller)	5		5	GeCo dient als Verfahren der Gesamtfalladministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralsten Komponenten in KONSENS. Störungen im Bereich GeCo haben daher in der Regel recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter.
Drucker / Scanner	4		4	In der Regel Beeinträchtigungen im dezentralen Druck eines Finanzamts (z.B. aufgrund Störung am dezentralen Druckserver).

Kalenderjahr 2022

Aufgelistet sind Zuverlässigkeitsprobleme bei denen mindestens ein Finanzamt durch eine Störung betroffen war.

	Software	Hardware	Gesamt	Beschreibung
Netzwerk	23	38	61	Störungen im Bereich des Netzwerks betrafen überwiegend einzelne Finanzämter. Netzausfälle in den Finanzämtern (einzelne Lokationen) können z.B. durch Stromausfälle, Störungen beim Provider oder defekten an den Netzkomponenten verursacht werden.
WoZu-Papier	13		13	Mit dem Verfahren WoZu-Papier werden u.a. Geschäftsvorgänge in den Finanzämtern über ein elektronisches Workflow-System medienbruchfrei abgebildet. Die Störungen traten insbesondere in der Einführungsphase auf.
Drucker / Scanner	6	3	9	Der dezentrale Druck in den Finanzämtern wird seit 2022 zunehmend über eine neue Druckinfrastruktur angesteuert (Streamline-Server).
GeCo (Gesamtfalladministration / verfahrensüber-	5	3	8	GeCo dient als Verfahren der Gesamtfalladministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralsten Komponenten in KONSENS. Störungen im Bereich GeCo haben daher in der Regel recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter.

greifenden Geschäftsprozesse-Controller)					
VoSystem (Vollstreckung)	7	0	7		Das VoSystem ist eine Anwendung zur programmgestützten Bearbeitung der Vollstreckungsfälle. Bei Störungen in diesem Verfahren sind insbesondere die Vollstreckungsstellen in den Finanzämtern betroffen.
StundE Stundung / Erlass / Aussetzung der Vollziehung	5	2	7		Das Verfahren StundE umfasst hauptsächlich die Komponenten Aussetzung der Vollziehung, Erlass (inklusive Insolvenzerlass), die persönliche und sachliche Stundung, Bestandsaufkunft, Aktenabgabe und Änderung Arbeitsbereich (EDV-BS). Bei den aufgeführten Störungen zu StundE konnte die Anwendung meistens nicht geöffnet werden.
Landeskopfstelle	1	3	4		Bei Störungen im Bereich der LKS (Landeskopfstelle) sind i.d.R. die Veranlagungsarbeiten stark beeinträchtigt.
PINGO Prüfungsinnen-dienstprogramm	5	0	5		PINGO (Prüfungs-Innendienstprogramm mit Gemeinsamer Oberfläche) ist das Softwareprogramm für die Prüfungsinnen-dienste. Derzeit beschränken sich die Funktionalitäten von PINGO auf den Bp-Innendienst. Störungen in diesem Bereich wirkten sich hauptsächlich auf einen sehr begrenzten Anwendungskreis in den Finanzämtern aus.

Citrix Infrastruktur		1	1	<p>Über die Citrix-Infrastruktur wird den Anwendenden der virtuelle Arbeitsplatz (UNIFA) im Rechenzentrum bereitgestellt. Der Zugriff aus den Finanzämtern (Innendienst) erfolgt über ThinClients. Insbesondere seit Ende des Jahres 2022 treten sporadische Performance - Beeinträchtigungen auf, der Tausch der Hardware im Rechenzentrum ist bis Ende des Jahres 2023 geplant.</p>
----------------------	--	---	---	--

Kalenderjahr 2023

Aufgelistet sind Zuverlässigkeitsprobleme bei denen mindestens ein Finanzamt durch eine Störung betroffen war.

	Software	Hardware	Gesamt	Beschreibung
GeCo (Gesamtfalldministration / VGP-Controller)	21		21	GeCo dient als Verfahren der Gesamtfalldministration sowie der Kontrolle der verfahrensübergreifenden Geschäftsprozesse. GeCo hat das Ziel, ein funktionierendes Zusammenspiel sowohl der KONSENS-Verfahren untereinander als auch mit den bestehenden Verfahren bei der Durchführung verfahrensübergreifender Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Demnach ist es eine der zentralsten Komponenten in KONSENS. Störungen im Bereich GeCo haben daher in der Regel recht weitreichende Auswirkungen für die Finanzämter.
WoZu-Papier	15		15	Mit dem Verfahren WoZu-Papier werden u.a. Geschäftsvorgänge in den Finanzämtern über ein elektronisches Workflow-System medienbruchfrei abgebildet. Die Störungen traten insbesondere in der Einführungsphase auf.
Grundsteuer-Neu	9		9	Die Grundsteuer-Neu Anwendung wurde für die Feststellung der neuen Grundsteuerwerte im Rahmen der Grundsteuerreform eingeführt. Störungen traten insbesondere in der Einführungsphase auf.
Ginster	8		8	Das Verfahren GINSTER wird zur Pflege der Grunddaten in Veranlagungssteuerfällen genutzt. Störungen in diesem Bereich wirkten sich regelmäßig auf die Veranlagungsarbeiten

(Grundinformati- onsdienst Steuer)					aus, da verschiedene anderen Anwendungen auf die GINS- TER Grunddaten zugreifen.
Netzwerk		7	7		Störungen im Bereich des Netzwerks betrafen überwiegende einzelne Finanzämter. Netzausfälle in den Finanzämtern (ein- zelne Lokationen) können z.B. durch Stromausfälle, Störun- gen beim Provider oder defekten an den Netzkomponenten verursacht werden.
Landeskopfstelle	2	1	3		Bei Störungen im Bereich der LKS (Landeskopfstelle) sind i.d.R. die Veranlagungsarbeiten stark beeinträchtigt.
Drucker / Scanner		3	3		Der dezentrale Druck in den Finanzämtern wird seit 2022 zu- nehmend über eine neue Druckinfrastruktur angesteuert (Streamline-Server)
Citrix Infrastruktur		1	1		Über die Citrix-Infrastruktur wird den Anwendenden der virtu- elle Arbeitsplatz (UNIFA) im Rechenzentrum bereitgestellt. Der Zugriff aus den Finanzämtern (Innendienst) erfolgt über ThinClients. Insbesondere seit Ende des Jahres 2022 treten sporadische Performance - Beeinträchtigungen auf, der Tausch der Hardware im Rechenzentrum ist bis Ende des Jahres 2023 geplant.